

Mindestlohn hilft jedem Fünften

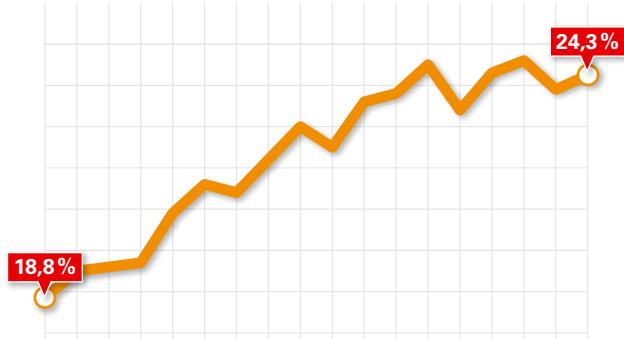
In Deutschland gibt es über 8 Millionen Niedriglohnbeschäftigte. Fast 7 Millionen von ihnen könnten vom geplanten gesetzlichen Mindestlohn profitieren.

Das geht aus einer Studie von Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf hervor.* Die Wissenschaftler vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen haben Daten des Sozio-ökonomischen Panels ausgewertet. Im Jahr 2012 verdienten nach ihren Berechnungen 24,3 Prozent aller Beschäftigten weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns, also unter 9,30 Euro. Seit 1995 hat sich die Zahl der Niedriglohnbeschäftigte damit von 5,9 auf 8,4 Millionen erhöht. Insbesondere in Westdeutschland ist der Niedriglohnsektor in diesem Zeitraum erheblich gewachsen – um 61,4 Prozent. Im Osten betrug der Zuwachs 8,2 Prozent, allerdings von einem hohen Niveau. Überdurchschnittlich groß ist das Niedriglohnrisiko unter Jüngeren, Geringqualifizierten, befristet Beschäftigten, Ausländern, Frauen und Arbeitnehmern über 54 Jahren. Mit Abstand am stärksten betroffen sind Minijobber: Fast vier von fünf geringfügig Beschäftigten müssen sich mit einem Stundenlohn unter 9,30 Euro begnügen.

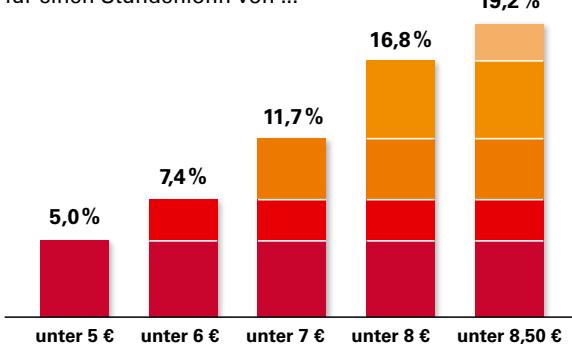
Nach der Analyse der IAQ-Forscher hätten 6,6 Millionen oder 19,2 Prozent aller Beschäftigten bei Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro Anspruch auf mehr Gehalt. Minijobber stellen mit 41,7 Prozent einen erheblichen Anteil derjenigen, denen eine gesetzliche Lohnuntergrenze zugute käme. Forderungen nach Sonderregeln für bestimmte Arbeitsmarktsegmente sehen Kalina und Weinkopf kritisch: „Aus unserer Sicht müssen Ausnahmen sehr gut begründet und eng begrenzt werden, weil sonst ein Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Beschäftigtengruppen mit und ohne

Fast ein Viertel mit Niedriglohn

Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen betrug ...



Von allen Beschäftigten arbeiteten 2012 für einen Stundenlohn von ...



Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Mindestlohnanspruch entfacht wird. Zudem würden Ausnahmeregelungen die Durchsetzung und Kontrolle des Mindestlohns deutlich erschweren.“ ▶

* Quelle: Thorsten Kalina, Claudia Weinkopf: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte, IAQ-Report 2/2014
[Link zur Studie unter boecklerimpuls.de](http://boecklerimpuls.de)

Hartz-IV-Sanktionen: Meist kein Einfluss auf Jobsuche

Arbeitssuchende, die sich regelwidrig verhalten, bekommen weniger Geld. Wenn sie einen Termin beim Jobcenter versäumen oder eine angebotene Stelle oder Fortbildung nicht annehmen, kann der zuständige Vermittler das Arbeitslosengeld II je nach Verfehlung – „Meldeversäumnis“ oder „Pflichtverletzung“ – zunächst um 10 oder 30 Prozent kürzen. Im Wiederholungsfall kann er 60 Prozent oder sogar die komplette Leistung für eine bestimmte Zeit streichen.

Die Idee dahinter: Arbeitslose sollen angehalten werden, alles zu tun, was ihnen zu einem neuen Job verhelfen könnte. Ob das auch funktioniert, ist laut einer Untersuchung des Kölner Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung allerdings zweifelhaft.* Das ISG hat rund 1.800 Hartz-IV-Bezieher befragt, darunter gut 1.200, die bereits Leistungskürzungen hinnehmen mussten. Dabei

zeigte sich, dass „von der individuellen Sanktionserfahrung keine die Arbeitssuche intensivierende Wirkung“ ausgeht. Einzige Ausnahme: Erwerbslose unter 25 Jahren, denen das Arbeitslosengeld gänzlich gestrichen wurde, suchten nun hartnäckiger nach einem neuen Job als Angehörige der nicht sanktionierten Vergleichsgruppe. Andere Folgen lassen sich dagegen bei allen Altersgruppen nachweisen: Viele Betroffene ziehen sich zurück und treffen seltener Freunde. Der geschrumpfte finanzielle Spielraum macht sich ebenfalls im

alltäglichen Leben deutlich bemerkbar. Es fehlt häufiger das Geld, um neue Kleidungsstücke zu kaufen, ausgefallene Haushaltsgeräte zu ersetzen oder pünktlich die Stromrechnung zu bezahlen. Von Sanktionen betroffen waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im September 2012 bundesweit etwa 3,5 Prozent der arbeitslosen Leistungsbezieher. Das waren gut 92.000 Personen.

* Quelle: Helmut Apel, Dietrich Engels: Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zur Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III in NRW, 2013